

# M e r k b l a t t

## über die Erteilung eines Radarpatentes

### Voraussetzungen für die Erteilung eines Radarpatentes:

- > Mindestalter des Bewerbers: 18 Jahre
- > Inhaber eines Schifferpatentes oder  
Inhaber des Rheinschifferpatentes zur Führung von Fahrzeugen mit eigener  
Triebkraft sowie die Bewerber, die ein gültiges Zeugnis zur Führung von  
Fahrzeugen auf Wasserstraßen besitzen.
- > Inhaber eines Sprechfunkzeugnisses
- > Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung

Der Antrag auf Erteilung eines Radarpatentes ist bei der Generaldirektion  
Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) in Münster, Mainz, Würzburg und Magdeburg  
(hier: einzureichen beim WSA Elbe, Dornhorster Weg 52 in 21481 Lauenburg)

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Eine Fotografie des Bewerbers aus neuerer Zeit (Passbild);
2. Ablichtung Ihres Schifferpatentes
3. Ablichtung des gültigen Personalausweises (Vor- sowie Rückseite)  
oder Reisepass
4. Ablichtung Sprechfunkzeugnis

**Dem Antrag sind keine Originalurkunden, sondern nur Ablichtungen beizufügen.**

**Teilnahmeberechtigt** sind Bewerber, deren Unterlagen spätestens 3 bis 4 Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin eingereicht wurden und die eine **Teilnahmebestätigung bzw. Einladung erhalten haben.**